

JUBILÄUM →

Gratulation! Der gefräßige Comic-Kater Garfield feiert morgen seinen 30. Geburtstag.

gerhard.schriegl
@ringier.ch

Sommer 1978. Hektisches Treiben in Mama Leonis Restaurant. Inmitten flirrender Luft, Stimmengewirr und dampfenden Töpfen hört man das leise Maunzen eines orangefarbenen Wollknäuels. Eines Wollknäuels, das immerhin zweieinhalb Kilo auf die Waage bringt und dessen Bestimmung bereits am Tage seiner Geburt feststeht: Lasagne verdrücken.

Rekord um Rekord

30 Jahre später. Garfield lebt ein beschauliches Leben mit Herrchen Jon, einem gutmütigen Totalversager und seinem Lieblings-Hassobjekt, dem dusseligen Hund Odie. Garfields Alltag ist überschaubar: Essen, schlafen, Umwelt terrorisieren. Doch die Beschaulichkeit täuscht: Garfields 30-jährige Karriere ist gespickt mit Rekorden, um die ihn so manch anderer Star beneiden würde: Regelmässige Auftritte in weit über 2500 Zeitungen (inklusive Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde für den am weltweit weitesten verbreiteten Comicstrip), eine TV-Serie, zwei Filme und über 130 Millionen verkaufter Bücher.

Keine schlechte Leistung, wenn man bedenkt, dass Garfields hervorste-

Garfield, altes Haus!



Lasagne-fressende Riesen-Katze erobert die Welt.

GUT ZU WISSEN**Comicstrips**

Der Begriff Comicstrip («lustiger Streifen») umfasst alle in Tages- und Wochenzeitungen erschei-

nenden Formen des Comics. Die ersten Comicstrips erschienen in den US-amerikanischen Sonntagszeitungen. Anfänglich nahmen sie eine ganze Seite ein und wurden deshalb auch «Sunday Pages»

genannt. Der erste seiner Art war Richard F. Outcaults «The Yellow Kid», der 1895 in der «New York World» erschien. 1903 etablierte sich der erste werktägliche Comicstrip in der «Chicago American».

**Hunde-Blick...**

Gieri Bolliger
erklärt die Tierwelt



Meine Nachbarin stellt meinem Kater ständig Futter bereit und lässt ihn sogar in ihre Wohnung, sodass das Büsi oft tagelang nicht mehr nach Hause kommt. Kann ich dagegen etwas tun? Alexandra S. aus Aarberg

Liebe Frau S.! Das Füttern fremder Tiere ist nicht generell verboten. Solange Nachbarskatzen nur gelegentlich verwöhnt werden, hat die «Täterin» keine gesetzlichen Konsequenzen zu befürchten. Füttert Ihre Nachbarin Ihren Kater aber regelmässig oder gar systematisch, kann dies durchaus rechtliche Folgen haben. Dass Ihr Tier nur noch sporadisch oder während längerer Zeit überhaupt nicht mehr nach Hause kommt, bedeutet für Sie

als Tierhalterin nicht nur einen wesentlichen Eingriff in Ihre Gefühlswelt. Es verletzt auch Ihre Stellung als Eigentümerin, wozu auch das Recht gehört, möglichst viel Zeit mit Ihrem Kater verbringen zu können. Falls ein klärendes Gespräch mit Ihrer Nachbarin nicht fruchtet, können Sie eine Zivilklage gegen sie einreichen und die Fremdfütterung gerichtlich verbieten lassen. Übrigens sollten auch verwilderte Katzen nicht unbedacht gefüttert werden, weil man damit die unkontrollierte Vermehrung der Tiere fördert. Sinnvoller ist es, wenn man Kastrationsaktionen von Tierschutzorganisationen unterstützt.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033, 8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org

Was tun bei Fremdfütterung?